



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Frau
Dorothee Leupert
Bergrat-Mahr-Straße 9
98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-238
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mh-021.20
Ident-Nr.: 277864
Datum: 09.02.2021

Bürgerhaushalt 2021, Vorschlag Nr. 44 – Verlegung des Fußgängerüberweges an die Ecke Robert-Koch-Straße/ J.-F.-Böttger-Straße

Sehr geehrte Frau Leupert,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Querungshilfen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer, ob nun in Form eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgängerrampe werden verkehrsrechtlich an Stellen mit zentraler Verkehrsfunktion errichtet und dienen dazu, einem sehr breiten Einzugsbereich eine sichere Fahrbahnquerung zu ermöglichen. Sie spiegeln also nicht die idealen Wegebeziehungen von einzelnen Fußgängern oder Rollstuhlfahrern wieder, sondern ihr Ziel ist es, einer Vielzahl von Fußgängern mit den verschiedensten Wegebeziehungen eine optimale und zentrale Querungshilfe anzubieten.

Der Bereich der Fußgängerüberwege Johann-Friedrich-Böttger-Straße/Schortestraße erfüllt aktuell genau diese Aufgabenstellung und ist ferner Teil des „Sicheren Schulweges“ für die Schulen im Wohngebiet „Am Stollen“ sowie die städtischen Gymnasien.

Eine Verlegung des Fußgängerüberweges in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße/Schortestraße an die Ecke Robert-Koch-Straße setzt also voraus, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verlegung besteht und vor allem das die verkehrsrechtliche Zielsetzungen nicht gefährdet wird. Ein öffentliches Interesse ist immer dann gegeben, wenn Gründe der Verkehrssicherheit dafür sprechen und wenn zur Erreichung des gewünschten Zieles keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Eine Verlegung des Fußgängerüberweges an den von Ihnen vorgeschlagenen Einmündungsbereich würde allerdings erhebliche funktionale Auswirkungen auf die eingangs dargelegten bestehenden Wegebeziehungen haben und insbesondere den sicheren Schulweg gefährden. Ferner stehen mit dem alternativen DSD-Containerstandort in der Bergrat-Mahr-Straße (unterhalb des EDEKA-Marktes) für den Bereich der oberen Bergrat-Mahr-Straße und mit dem DSD-Containerstandort Am Stollen/Hans-Weihrach-Straße für den Bereich der unteren Bergrat-Mahr-Straße Entsorgungsmöglichkeiten in annähernd gleicher Entfernung zur Verfügung, welche sicher über verkehrsberuhigte Bereiche zu erreichen sind.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN DE38840510101120000412
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG
IBAN DE04820400000500007000
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

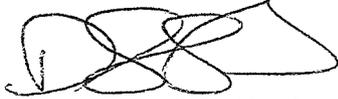
Deutsche Bank AG
IBAN DE09820700000440204602
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

vr bank Südthüringen eG
IBAN DE02840948145501515136
BIC/SWIFT GENODEF1SHL

Mithin ist also eine Verlagerung des Fußgängerüberweges Johann-Friedrich-Böttger-Straße/Schortestraße an die Ecke Robert-Koch-Straße unter Berücksichtigung der Zielsetzung Ihres Bürgerhaushaltsvorschlag, des nicht vorhandenen öffentlichen Interesses und unter Berücksichtigung bestehender alternativer DSD-Containerstandorte aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 findet somit keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Daniel Schultheiß